

### **Rechtsgrundlagen:**

1. Corona VO des Landes Baden-Württemberg gültig ab 16. August 2021
2. Corona VO Schule gültig ab 27. August 2021
3. Neuerungen für die Schule durch die Corona VO Schule vom 27. August 2021
4. Ergänzende Informationen zum Schulbetrieb nach den Sommerferien vom 13.09.2021

Die Verordnungen sind auf der Homepage der Uhlandschule einsehbar.

[www.uhlandschule.wannweil.de](http://www.uhlandschule.wannweil.de)

### **Wichtige Neuerung für die Schulen**

In der Corona-VO vom 16. August 2021 wurden die bisherigen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens weitgehend zurückgenommen. An deren Stelle treten „Basisschutzmaßnahmen“ mit geringer Eingriffsintensität sowie Kontrollmaßnahmen gegenüber nicht-immunisierten Personen.

### **§ 1 Allgemeine Anforderungen an den Schulbetrieb**

- ✓ Es wird empfohlen, den Mindestabstand von 1, 5 Metern einzuhalten
- ✓ Durchmischung von Klassen- oder Lerngruppen nach Möglichkeit vermeiden.
- ✓ Mindestens alle 20 Minuten lüften, oder nach Warnung der CO2 Ampeln
- ✓ Beibehalten des Hygienekonzepts: Hände waschen, desinfizieren, Laufwege, abgetrennte Pausenbereich

### **§ 2 Mund-Nasen-Schutz**

- ✓ Im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- ✓ Ausnahmen
  - Sport und Musikunterricht
  - Bei der Nahrungsaufnahme
  - Außerhalb des Gebäudes
  - Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske können (ärztliches Attest erforderlich!)

### **§ 3 Testung**

- ✓ In jeder Schulwoche werden montags und mittwochs Schnelltests in der Schule durchgeführt
- ✓ Voraussichtlich ab 27. September 2021: 3-malige Testpflicht pro Woche
- ✓ Nachweis ist auch durch eine Eigenbescheinigung der Eltern möglich (absolute Ausnahme!)
- ✓ Ein Einzelnachweis über das Testergebnis für außerschulische Veranstaltungen ist nicht mehr erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass Grundschüler grundsätzlich getestet sind.
- ✓ Bei Bedarf kann im Sekretariat eine Schulbescheinigung ausgestellt werden.



#### **§ 4 Absonderungsregelung Was gilt bei einem positiven Coronafall?**

- ✓ Positiv getesteter Schüler muss zu Hause bleiben – genaue Infos über Gesundheitsamt
- ✓ Für die Grundschule und die SBBZ gilt:
  - Klasse, in der Infektion aufgetreten ist, darf für die Dauer von 5 Schultagen nur im Klassenverband und kontaktarm unterrichtet werden.
  - Im Falle eines positiven Testergebnisses gilt eine fünftägige Testpflicht.

#### **§ 8 Schulveranstaltungen**

sind zulässig nach Maßgabe der Bestimmungen §10 Corona VO

- ✓ in geschlossenen Räumen:
  - Es gilt die 3 G Regelung.
  - Nachweis muss erbracht werden.
  - Mindestabstand
  - Lüften
- ✓ Im Freien keine Vorgaben
- ✓ Eltern oder andere außerschulische Personen können mit Zustimmung der Schulleitung am Schulbetrieb mitwirken.

#### **§ 10 Zutritts – und Teilnahmeverbot**

- ✓ Für Personen, die weder einen negativen Testnachweis haben, noch geimpft oder genesen sind.

Aktuelle Regelung zum Präsenzunterricht (vgl. KM Schreiben vom 27. 7.2021)

#### **Befreiung von der Präsenzpflcht**

Um von der Präsenzpflcht befreit zu werden, müssen die Eltern mit einem ärztlichen Attest schwerwiegende Gründe nachweisen.

Wannweil, 20. September 2021

Beatrice Bantlin  
Johannes Spinner

